

GUT FÜR JEDE GELDBÖRSE

WRITZMANN'S STEUERTIPPS

Mag. Writzmann über die steuerlichen Neuheiten 2015

TIPP 1 UID-NUMMER AUCH BEI INLANDSERWERBEN ÜBERPRÜFEN

Seit 2014 verlangt die Finanzverwaltung auch bei Inlandslieferungen, also wenn Sie Waren bei einem österreichischen Unternehmen kaufen, die Überprüfung der Gültigkeit der UID-Nummer. Die UID-Nummer muss geprüft werden, wenn Sie zum ersten Mal bestellen. Bisher war das nur bei einer steuerfreien innergemeinschaftlichen Lieferung oder bei einem Übergang der Steuerschuld auf den Leistungsempfänger (reverse charge) notwendig. Achtung: Ist zum Zeitpunkt der Rechnungsausstellung die UID-Nummer des Lieferanten nicht gültig, geht für den Rechnungsempfänger das Recht auf einen Vorsteuer-Abzug verloren. Wird die Rechnung innerhalb eines angemessenen Zeitraumes berichtet, sollte der Vorsteuer-Abzug rückwirkend vom Finanz-

amt anerkannt werden. Wir empfehlen, bei Lieferanten mit regelmäßiger Geschäftsbeziehung die UID-Nummern-Überprüfung zumindest einmal im Monat, bei Lieferanten mit unregelmäßiger Geschäftsbeziehung vor jedem Geschäftsfall.

Auf finanzonline.bmf.gv.at können Sie die Überprüfung im Menü „Eingaben“ unter „Anträge“ und „UID-Bestätigung“ durchführen (Stufe 2-Überprüfung). Geben Sie einen Ausdruck der Überprüfung zu den Buchhaltungunterlagen.

TIPP 2 GESELLSCHAFTERVER- RECHNUNGSKONTEN ALS STEUERFALLE

Wenn ein Unternehmen einem Gesellschafter ein Darlehen gewährt, fasst die Finanzverwaltung die Zuzählung des Darlehens immer häufiger als

verdeckte Gewinnausschüttung auf, wofür der Gesellschafter Kapitalertragsteuer in der Höhe von 25% des Darlehensbetrages bezahlen muss. Gerade bei kleineren und mittelständischen Familien-GmbHs wird häufig die Finanzierung von privaten Ausgaben über dieses Verrechnungskonto vorgenommen.

Tipp: Mit dem Gesellschafter/Geschäftsführer der über ein Verrechnungskonto seine privaten Zahlungen abwickelt und dem die Gesellschaft ein Darlehen einräumt, ist eine schriftliche Vereinbarung über Rückzahlung, Verzinsung und die Höhe des revolvierenden Kontokorrentrahmens zu vereinbaren.

HINTER DEN KULISSEN

WRITZMANN'S MITARBEITER & EVENTS

Die letzte Seite widmen wir unseren Veranstaltungen und uns selbst.



ANDREA WASSNER

Seit einem Jahr unterstützt Andrea Wassner kompetent das Kanzleiteam als Office-Managerin und Assistentin von Mag. Gerhard Writzmann. Ihre langjährige Erfahrung als Assistentin der Geschäftsführung in vorwiegend technischen Unternehmen ist für die strukturierte Organisation der Kanzlei ein großer Gewinn. Mit ihrer freundlichen, offenen Art bereichert die Hobbygärtnerin und Leseratte Andrea Wassner das Team von Writzmann & Partner.



KARIN RIEGER

Ebenfalls seit einem Jahr ist Karin Rieger im Unternehmen Writzmann & Partner im Bereich der Finanzbuchhaltung und Lohnverrechnung tätig. In beiden Bereichen hat sie Spezialausbildungen erfolgreich absolviert. Ihre über 10-jährige Erfahrung bringt die Vöslauerin im Team, das an ihr besonders ihren Ordnungssinn und ihre Hilfsbereitschaft schätzt, fachkundig ein. Als Mutter zweier erwachsener Söhne verbringt sie ihre Freizeit gerne mit sportlichen Aktivitäten und Theaterbesuchen.

// Viele unserer Kunden sind mit den laufend hinzukommenden Änderungen unseres Steuersystems überfordert. Wir bei Writzmann & Partner kümmern uns darum, dass Sie sich auf Ihr Kerngeschäft konzentrieren können. Wir tun dies ebenso und das macht uns zu starken und erfolgreichen Partnern. //



Medieninhaber und Herausgeber: Writzmann & Partner Steuerberatungsges.m.b.H., Wassergasse 22-26/1/IV, 2500 Baden bei Wien, Telefon (02252) 483 33-0, Mail: baden@writzmann.at | Für den Inhalt verantwortlich: Writzmann & Partner Steuerberatungsges.m.b.H., Wassergasse 22-26/1/IV, 2500 Baden bei Wien
Idee, Konzept: Jeitler & Partner GmbH, Kaiser-Franz-Joseph-Ring 11, 2500 Baden | Gestaltung: Tino Schuller WerbegmbH, Neubaugasse 56, 1070 Wien
Fotos: Christian Husar, Arnd Oetting, istockphoto | Druck: Grasl Druck & Neue Medien GmbH



WRITZMANN NEWS

KLIENTENPORTRAIT HEURIGER DREIMÄDERLHAUS

Kulinarische Genüsse im Wohlfühlambiente

**AM 32. DEZEMBER
IST ES ZU SPÄT**

Steuertipps für die letzte Minute

WIR STELLEN VOR

HEURIGER DREIMÄDERLHAUS

Kulinarische Genüsse
im Wohlfühlambiente



Seit 2011 führt Iris Toyfl gemeinsam mit ihrem Mann Franz das traditionelle Familienunternehmen in Münchendorf. Bereits seit 1926 gibt es den Weinbaubetrieb, ein erstes Heurigenlokal kam 1967 dazu. Seit 1980 werden im Dreimäderlhaus – benannt nach den drei Schwestern – die Gäste kulinarisch verwöhnt. Besonders stolz ist man auf die hauseigenen, vielfach ausgezeichneten Wildspezialitäten aus eigenen

Jagdrevieren. Iris Toyfl sieht den Erfolg des Unternehmens im Zusammenhalt der sechs im Betrieb tätigen Familienmitglieder und der acht langjährigen Mitarbeiter, die den Betrieb als wichtige Säulen mittragen.

„Einfache Sachen außergewöhnlich gut zu machen – mit persönlichem Einsatz & persönlicher Dienstleistung – das ist unser Ziel. Der Gast soll sich einfach

„Wir und unsere Top-Mitarbeiter wollen, dass sich unsere Gäste rundherum wohl fühlen – Wohlbefinden ist für uns dabei die Harmonie zwischen Geist und Seele.“

gut aufgehoben fühlen“, so die engagierte Unternehmerin.

Die Zusammenarbeit mit Writzmann & Partner hat ebenso schon Tradition. „Bereits unsere Eltern haben gute Erfahrungen gemacht. Bei der Kanzlei Writzmann ist alles erstklassig organisiert, wir vertrauen auf die umfassende Beratung und fühlen uns betreut und in einer fairen Partnerschaft sehr gut aufgehoben.“

zu tätigen“, so Mag. Gerhard Writzmann. Ein responsives, nutzerfreundliches Design ermöglicht die automatische Anpassung der Inhalte auf verschiedene Endgeräte. Somit ist die Seite auch perfekt übers Handy, Tablet etc., bedienbar. Zeitgleich wurde ein Imagefilm gedreht,

um Kunden und Bewerbern das Kanzlei-Team hautnah erlebbar zu machen. Für diesen Film konnte zur Mitwirkung der bekannte langjährige Kunde Christoph Grisseman gewonnen werden. Schauen Sie sich das Ergebnis an unter www.writzmann.at

ZUM THEMA

AM 32. DEZEMBER IST ES ZU SPÄT

Steuertipps für die letzte Minute



Wir geben Ihnen wertvolle Tipps, welche steuerschonende Maßnahmen Sie auch jetzt noch ergreifen können.

KLEINVIEH MACHT'S

Sogenannte geringwertige Wirtschaftsgüter, also Investitionen bis zu einem Preis von € 400,00 (z. B. Drucker, Scanner, Modems) können noch im Anschaffungsjahr voll abgeschrieben werden. Aber auch höherwertige Anlagenkäufe

zum Jahresende können sich unter Umständen noch rechnen, denn der Fiskus gesteht Ihnen auch noch für am 31.12.2014 in Betrieb genommene Wirtschaftsgüter immerhin die Hälfte der Jahresabschreibung zu.

EINNAHMEN-AUSGABEN-RECHNER

Worauf sollten Einnahmen-Ausgaben-Rechner besonders achten? Einnahmen-Ausgaben-Rech-

ner können ihre Gewinne glätten, indem sie die Betriebsausgaben noch vor dem 31.12.2014 bezahlen und/oder Rechnungen erst nach dem 31.12.2014 einkassieren. Zu beachten ist jedoch ein 15tägiges Respiro rund um den Jahreswechsel für wiederkehrende Zahlungen.

WEIHNACHTSGELD

Weihnachtsgeld für den Unternehmer: Das begünstigte Jahresbestel der Arbeitnehmer bekommt auch der Unternehmer. Für Gewinne bis € 30.000,00 steht der 13%ige Grundfreibetrag, höchstens also € 3.900,00 ohne Investitionen zu. Für den, der einen höheren Gewinn ausweist, lohnt sich der Erwerb von neuen Anlagegütern (übrigens fallen auch Gebäudeinvestitionen darunter, nicht aber Pkw) oder Wohnbauanleihen. In Höhe dieser Investitionen kann der Unternehmer weitere 13 Prozent als investitionsbedingten Gewinnfreibetrag einstreichen.

RICHTIG SPENDEN

Richtig spenden zum Jahresende: Wer seine Liebe zu Mensch und Tier in Form von Spenden zeigen möchte, kann auch Spenden für Tier- und Umweltschutz sowie an die freiwilligen Feuerwehren absetzen. Die Liste der begünstigten Organisationen finden Sie auf der Homepage des Finanzministeriums unter www.bmf.gv.at. Übrigens – wenn Sie als Unternehmer spenden möchten, sollten Sie Ihre Spende nicht über den Betrieb, sondern über das private Bankkonto laufen lassen. Als Sonderausgabe abgesetzt, bringt Ihnen Ihre Spende steuerlich mehr, weil die betriebliche Spende die Bemessungsgrundlage für Ihren Gewinnfreibetrag reduziert.

UMSATZGRENZE

Umsatzgrenze für Kleinunternehmer: Wenn Sie Kleinunternehmer sind und deshalb von der Umsatzsteuerbefreiung profitieren, so sollten Sie peinlichst darauf achten, dass Sie die maßgeblichen Umsatzgrenzen von € 30.000,00 bzw. € 36.000,00 nicht überschreiten. Ein einmaliges Überschreiten um 15 Prozent bleibt noch ohne Folgen. Wenn jedoch innerhalb der darauf folgenden vier Jahre ein auch nur geringfügiger Mehrumsatz erzielt wird, muss rückwirkend für alle Umsät-

ze des betreffenden Jahres die Steuer nachgezahlt werden.

BILDUNGSFÖRDERUNG

Wie lässt sich die Aus- und Weiterbildung der Mitarbeiter steuerlich begünstigen?

Zusätzlich zu den getätigten Bildungsausgaben für Mitarbeiter können satte 20 Prozent als Freibetrag abgeschrieben werden. Alternativ dazu bringt eine sechsprozentige Bildungsprämie Firmen, die wegen steuerlicher Verluste durch den Rost fallen würden, den nötigen Ansporn.

FORSCHUNG WIRD GEFÖRDERT:

Für die Geltendmachung der Forschungsprämie gelten seit 2013 neue Regeln. Seit diesem Zeitpunkt ist ein Gutachten der Österreichischen Forschungsförderungsgesellschaft (FFG) einzuholen, damit die zehnpromtente Forschungsprämie lukriert werden kann. Neu ist außerdem, dass die Forschungsprämie nunmehr auf elektronischem Weg geltend gemacht werden kann. Auf Antrag stellt das

Finanzamt vorab eine Forschungsbestätigung aus um Rechtssicherheit zu gewährleisten.

LOHNNEBENKOSTEN

Welche Möglichkeiten bestehen für Unternehmer und Arbeitnehmer gemeinsam, Lohnnebenkosten zu reduzieren? Der Abschluss von Lebens-, Kranken- und Unfallversicherungen für alle Arbeitnehmer oder bestimmte Gruppen ist bis zu € 300,00 pro Jahr und Kopf steuerfrei. Während sich die Arbeitgeber für die Ausgaben die Lohnnebenkosten sparen, kann der Arbeitnehmer diese Vorteile sozialversicherungs- und lohnsteuerfrei einstreichen. Versäumen Sie also nicht, noch vor dem Jahresende den gesamten Freibetrag auszuschöpfen.

Ähnliches gilt für Weihnachtsgeschenke (€ 186,00 pro Kopf und Jahr) sowie die Betriebsfeier (€ 365,00 pro Arbeitnehmer und Jahr, allerdings inkl. etwaiger Betriebsausflüge).



SPECIAL WEB-AUFTRITT AM PULS DER ZEIT

Die Kanzleiwebsite war technisch in die Jahre gekommen, daher wurde eine neue Homepage aufgesetzt. „Wenn man selbst in einer beratungintensiven Branche tätig ist, ist es selbstverständlich, sich auch für den Außenauftritt Experten an Bord zu holen und hier Investitionen

STATEMENT

IN WELCHEN BEREICHEN KANN MAN AM EINFACHSTEN STEUERN SPAREN?

„Ganz leicht lassen sich zum Beispiel bei Geschäftsessen Steuern sparen – man kann die Vorsteuer absetzen, sofern eine eindeutige Werbewirkung gegeben ist. Bei Werbegeschenken kann man sich in manchen Fällen ebenfalls die Umsatzsteuer sparen. Wer aus dem Betriebsvermögen spendet, wird dafür ebenfalls mit Steuerbegünstigungen belohnt, z.B. Zuwendungen zu Forschungs- oder Lehraufgaben oder Geld und Sachspenden in Katastrophenfällen, wenn damit ein Werbeeffekt verbunden ist.“



STATEMENT

DIE ARBEITNEHMERVERANLAGE DÜRFEN SIE AUCH NICHT VERGESSEN!

Ihre Arbeitnehmerveranlagung können Sie für fünf Jahre rückwirkend beantragen. Ende 2014 ist die letzte Chance, das Jahr 2009 einzureichen. Dafür ist es am 32. Dezember definitiv zu spät!

STEUERSCHONENDE KINDERBETREUUNG

Achten Sie darauf, dass Eltern für Kinder bis zum 10. Lebensjahr (bis zum 16. Lebensjahr für behinderte Kinder) Betreuungskosten von bis zu € 2.300,00 pro Kind und Jahr von der Steuer absetzen können.

